



Rechtsanwaltskammer
München



So richten Sie Ihr beA ein

Viele Kollegen nutzen das beA schon seit geraumer Zeit für ihre tägliche Korrespondenz mit den Gerichten und anderen Anwälten. Um aber auch denjenigen, die sich bislang nicht so recht mit dem Thema „elektronischer Rechtsverkehr“ beschäftigen wollten, den Übergang zur aktiven beA-Nutzungspflicht ab dem 01.01.2022 zu erleichtern, erstellt die BRAK eine Serie mit Anleitungen für beA-Neulinge. Hierbei soll es darum gehen, das beA kennenzulernen und die notwendigen Schritte für eine erfolgreiche Nutzung des beA darzustellen.

beA-Kartenbestellung und Erstregistrierung im beA

Von Ihrer RAK haben Sie bereits ein Schreiben mit Ihrer persönlichen SAFE-ID erhalten. Die SAFE-ID ist eine eindeutige Kombination aus Zahlen und Buchstaben, die nur einmal vergeben und Ihnen persönlich zugeordnet wird. Sie ist unveränderbar und stellt Ihre im beA-System geführte Identität dar (s. auch die [Ausführungen der Bund-Länder-](#)

Kommission für Informationstechnik in der Justiz zu dieser Thematik).

Falls Sie das Schreiben Ihrer RAK mit Ihrer SAFE-ID nicht zur Hand haben, können Sie Ihre SAFE-ID auch einfach im [Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis](#) abrufen.



Bundesweites Amtliches Anwaltsverzeichnis

Über das nachfolgende Formular können Sie die Datenbank durchsuchen nach allen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, den in Deutschland zugelassenen europäischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, den in Deutschland niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus anderen Staaten gemäß § 206 BRAO sowie nach allen verkammerten Rechtsbeiständen.

Deutsch ▾

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt / Rechtsbeistand

Anrede: ▾ Titel: ▾
Name: Berufsbezeichnung:
Vorname: Fachanwaltsbezeichnung: ▾
Interesse an Pflichtverteidigungen:

Kanzlei/Zweigstelle/Arbeitgeber

Name:
Straße:
PLZ: Ort:

Mitglied der Rechtsanwaltskammer

Kammer: ▾

Sicherheitscode

Bitte geben Sie nebenstehenden Sicherheitscode ein: *

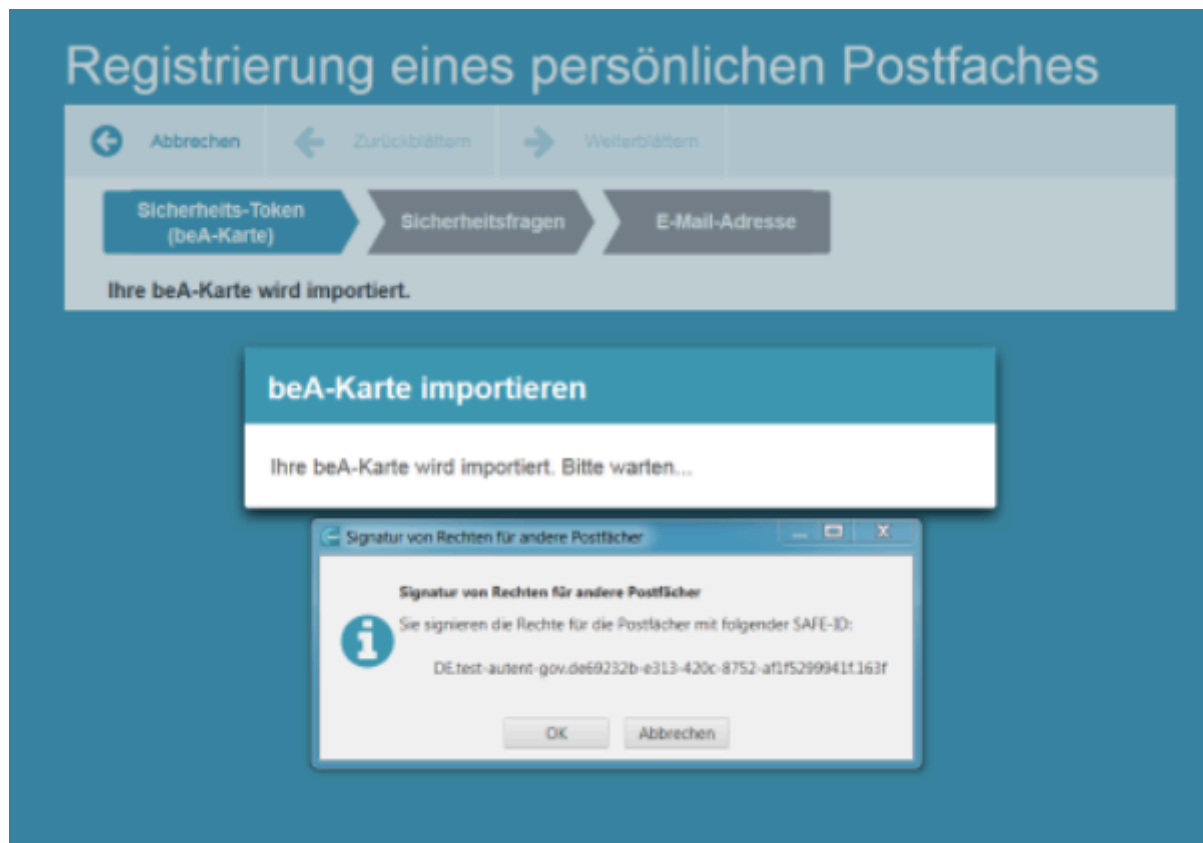


Auf der [Website der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer](#) können Sie dann, mit Hilfe Ihrer SAFE-ID, die notwendigen beA-Produkte bestellen. Diese sind eine beA-Karte Basis oder Signatur sowie ein Kartenlesegerät. Ob Sie sich für eine beA-Karte Basis oder Signatur entscheiden, bleibt Ihnen überlassen: Die Erstregistrierung, die Anmeldung beim beA, das Abrufen und Versenden von Nachrichten sowie der Nachrichtenempfang sind mit beiden Karten

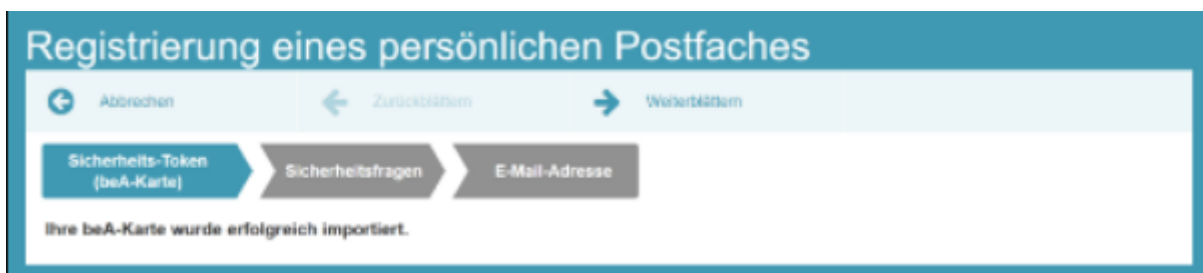
möglich. Die Signaturkarte bietet aber den Vorteil, dass Sie mit ihr Nachrichten qualifiziert elektronisch signieren können (s. hierzu [beA-Newsletter 19/2019](#)). Die Zertifizierungsstelle versendet Ihre beA-Produkte in der Regel sehr schnell, d. h. innerhalb weniger Werkzeuge, an Ihre Kanzleiadresse. Die Bestellung eines Kartenlesegeräts muss nicht über die Bundesnotarkammer erfolgen, Sie können dieses auch anderweitig erwerben. Eine Liste der im beA-System unterstützten Kartenlesegeräte finden Sie in der [beA-Anwenderhilfe](#).

Wenn Sie die Postsendung mit Ihren beA-Produkten sowie den Brief mit Ihrer PIN von der Zertifizierungsstelle erhalten haben, können Sie auch schon loslegen und Ihr beA erstregistrieren: Dafür benötigen Sie die beA-Software „Client Security“, die Sie [hier](#) herunterladen können. Die Client Security wird für Windows, Mac OS X sowie für Linux bereitgestellt (zu den unterstützten Versionen dieser Betriebssysteme siehe unsere [Anwenderhilfe](#)). Dann muss das Kartenlesegerät mit dem mitgelieferten USB-Kabel mit Ihrem PC verbunden und die beA-Karte in das Kartenlesegerät gesteckt werden. Nach Installation der Client Security klicken Sie auf der Seite www.bea-brak.de auf „Registrierung für Benutzer mit eigenem Postfach“. Sie werden dann dazu aufgefordert, Ihren Sicherheits-Token auszuwählen. Ihre beA-Karte ist Ihr Sicherheits-Token (sog. Hardware-Token).

Wenn Sie Ihre beA-Karte als Sicherheits-Token ausgewählt haben, müssen Sie Ihre PIN eingeben. Die PIN erhalten Sie ebenfalls auf dem Postwege von der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer, wenn Sie eine beA-Karte bestellen. Nach Eingabe Ihrer PIN erscheint ein Sicherheitshinweis mit Angabe Ihrer SAFE-ID.



Ist die SAFE-ID korrekt, so klicken Sie bitte auf „OK“. Danach werden Sie dazu aufgefordert, Ihre PIN ein zweites Mal einzugeben. Dadurch wird Ihre beA-Karte als Sicherheitstoken für Sie als Postfachbesitzer hinterlegt.



Anschließend werden Sie gebeten, Sicherheitsfragen mit den entsprechenden Antworten festzulegen sowie Ihre E-Mail-Adresse zu hinterlegen, wobei letzteres optional ist. Wenn Sie eine E-Mail-Adresse eingeben, erhalten Sie eine Benachrichtigung bei Nachrichteneingang in Ihr E-Mail-Postfach. Danach sollte der Hinweis „Die Registrierung war erfolgreich.“ erscheinen. Über den Button „Zurück zur Anmeldung“ erreichen Sie dann wieder die Startseite www.bea-brak.de, von wo aus Sie sich nun in Ihr beA einloggen können. Diese und

weitere Hinweise finden Sie auch in unserer [Anwenderhilfe](#) sowie in der [beA-Wissensdatenbank](#).

Eine komprimierte Gesamtübersicht zur Erstregistrierung finden Sie in diesem [Flyer der BRAK](#).

Weitere Erklärungen zur Nutzung Ihres beA-Postfachs sind im [beA-Newsletter](#) der BRAK zu finden, z. B. zu folgenden Themen:

[Nachricht erstellen](#)

[Nachricht empfangen und Prüfen der Signatur](#)

[Mitarbeiter einrichten](#)